

COMPLIANCE

Regeln kennen, ihre Einhaltung überwachen



VON TOBIAS GRAMBOW

Tobias Grambow ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er leitet die Abteilung »Practice Group Compliance« in der Kanzlei Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB. www.buse.de

Professionelle Compliance Management Systeme sind inzwischen auch für Vereine und Stiftungen leichter einzurichten als früher. Ermöglicht wird dies durch eine neue ISO-Norm.

Compliance, also die Beachtung von Gesetzen und Regeln und die Überwachung von deren Einhaltung, ist längst kein Thema mehr, das nur kommerzielle Wirtschaftsunternehmen betrifft.

Gerade Vorstände von Vereinen und Stiftungen erkennen, dass Compliance auch für sie relevant ist. Dies zeigt insbesondere das Urteil des Bundesgerichtshofes zur vollen Haftung eines Stiftungsvorstandes bei pflichtwidriger Schmälerung des Stiftungsvermögens, selbst wenn auch einem weiteren Stiftungsorgan (hier: Kuratorium) eine Pflichtverletzung vorzuwerfen ist (BGH, Urteil vom 20.11.2014 – III ZR 509/13).

Die möglichen Compliancerisiken in Vereinen und Stiftungen sind andere als in Wirtschaftsunternehmen. So spielt bei Vereinen und Stiftungen beispielsweise auch die Beachtung der Anforderungen an die Gemeinnützigkeit eine elementare Rolle. Denn bei Gesetzesverstößen kann die Gemeinnützigkeit gefährdet sein. Andere Fragen, wie die Erfüllung von Umweltauflagen, sind bei Vereinen und Stiftungen eher sekundär. Internationale Bezüge und datenschutzrechtliche Themen stellen sich jedoch bei Vereinen und Stiftungen ebenso wie bei Wirtschaftsunternehmen – wenngleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Beim Thema Compliance ist Wirtschaftsunternehmen wie Vereinen und Stiftungen jedoch gemein, dass alleine die Erkenntnis und der Wille der Leitung »compliant« zu sein nicht ausreicht. Je komplexer die Betätigung des Vereins oder der Stiftung wird, desto größer der Bedarf, ein Compliance Management-System (CMS) einzurichten.

Nur so kann das Thema Compliance strukturiert, effizient und nachhaltig angegangen werden. Mittelgroße und kleinere Vereine und Stiftungen haben dieses Thema bislang insbesondere aus Kostengründen und mangels organisatorischer Kapazitäten häufig gescheut.

Auf dem Weg zu einem maßgeschneiderten Compliance Management-System

Mit der im Dezember 2014 veröffentlichten ISO-Norm 19600 »Compliance Management System – Guidelines« ist es nun auch für Vereine und Stiftungen deutlich einfacher worden, Compliance Management-Systeme zu entwickeln und umzusetzen. Die größten Vorteile eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 sind dabei:

- Geltung nicht nur für Wirtschaftsunternehmen, sondern ausdrücklich auch für Verbände, Vereine und Stiftungen
- konsequente Berücksichtigung der Größe, Natur und Komplexität des Vereins oder der Stiftung (z. B. Erweiterung bestehender Strukturen um Compliance-Funktion als Alternative zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle; kein zwingendes Risiko Management-System) und damit Rücksichtnahme auf die begrenzten finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten im Non-Profit-Bereich
- zahlreiche konkrete Hinweise und Erläuterungen
- Mitwachsen des Compliance Management-Systems bei Ausweitung des Betätigungsfeldes

Etablierung einer Compliance Policy	→ Festlegung der Ziele des CMS und des durch ein CMS angestrebten Ergebnisses unter Einbindung der Führungskräfte und Mitarbeiter Schaffung einer Compliance Kultur (insbesondere »Tone from the Top«, Festlegung der Werte des Unternehmens) Kernverantwortung von Vorstand/Geschäftsführung für Compliance Schutz vor Repressalien für Aufdeckung von Noncompliance
Identifikation der Compliance-Pflichten	→ selbst auferlegte Pflichten (z. B. ethische Standards) und vorgegebene Pflichten (internationale und nationale Gesetze, Auflagen, Bescheide, Gerichtsentscheidungen etc.)
Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken	→ Bewertung der Risiken nach Wahrscheinlichkeit/Verwirklichungsgrad
Planung/Inhalt des CMS ■ Sicherstellung, dass das CMS seinen Zweck erfüllen kann ■ Vermeidung, Aufdeckung und Reduzierung unerwünschter Effekte ■ Ermöglichung kontinuierlicher Verbesserung des CMS	→ Festlegung der Reichweite des CMS (geographisch/organisatorisch) Beachtung der Ziele und ermittelten und gewichteten Ziele und der Besonderheiten des Unternehmens Festlegung der individuell notwendigen Ressourcen (finanziell und personell), Organisation und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Entwicklung, Umsetzung, Evaluation, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines CMS (z. B. Compliance Officer oder Übertragung entsprechender Aufgaben beispielsweise an Leiter Rechtsabteilung; Festlegung der Aufgaben der Führungskräfte etc.) Ermittlung und Ausgestaltung des individuellen erforderlichen Schulungsbedarfs der Mitarbeiter, einschließlich ggf. erforderlicher Wiederholungsschulungen Hinweisgebersysteme (Whistleblowing-Hotlines) (Näher hierzu Waldzus in: Behringer [Hg.], Compliance kompakt, 3. Aufl. 2013, Kap. XV, S. 303 ff.; Lelley/Winckler, ArbRB 2014, 237 ff.) Kommunikation des CMS (intern und extern) Dokumentation des CMS Prozesse zur Einhaltung von Compliance Maßnahmen zur Evaluation des CMS Reporting seitens des Compliance Officers
Einführung des CMS	→ Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern; Sensibilisierung Schulungen/Trainings Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats beachten (einschließlich Zuständigkeit Konzern-/Gesamtbetriebsrat) ggf. Zertifizierung
Kontrolle der Einhaltung	→ Überwachungsroutine Whistleblowing-Hotline Abstellen von Compliance-Verstößen Sanktionsroutine Reporting
Evaluation des CMS	→ Effizienzprüfung, Auswertung Compliance-Verstöße und Prüfungsursachen
Weiterentwicklung/Verbesserung/Aktualisierung des CMS	→ Regelmäßig und bei Verstößen Umsetzung der Ergebnisse der Evaluationen Anpassung an aktuelle Rechtslage

Die neue ISO-Norm 19600 ermöglicht es kleineren Organisationen, die erforderlichen Compliance Management-Systeme (CMS) einzurichten.

- Möglichkeit der Anpassung bestehender Compliance Management-Systeme an ISO 19600 aufgrund der Orientierung an bereits etablierten Konzeptionen und Modellen
- internationale Anwendbarkeit (bei Berücksichtigung nationaler Besonderheiten und Normen), damit verbunden hohe Akzeptanz auch bei ausländischen Institutionen
- grundsätzliche Möglichkeit der Zertifizierung und Prüfung, wenngleich ISO 19600 für sich genommen kei-

nen Zertifizierungsstandard darstellt

- Möglichkeit der straf- und bußgeldrechtlichen Berücksichtigung, falls es zu Complianceverstößen kommt

ISO 19600 sieht eine – auf den ersten Blick allerdings nicht ganz einfach zu verstehende – Anleitung für die Einrichtung, Entwicklung, Umsetzung, Evaluation, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Compliance Management-Systems (vgl. Tabelle)

Was versteht man eigentlich unter Compliance?



Compliance (Regeltreue, Regelkonformität) ist in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache der Begriff für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes, in Unternehmen. Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens, zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen in einem Unternehmen wird als Compliance Management-System bezeichnet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex definiert Compliance als die in der Verantwortung des Vorstands liegende Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die ISO 19600 ist eine Internationale Norm und beinhaltet Richtlinien für den Einsatz von Compliance Management-Systemen. Derartige Systeme helfen, die Risiken regelwidrigen Verhaltens zu erkennen, zu verstehen und richtig darauf zu reagieren. Die Norm kann sowohl in Unternehmen als auch in anderen Organisationen angewendet werden. Zentrales Element des Compliance-Managements nach ISO 19600 ist die Risikobewertung. Die Risiken werden nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gewichtet und priorisiert. Gegen die größten der identifizierten Compliance-Risiken sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei widmet sich der ISO-Standard auch den Rollen und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen. Ein kostenpflichtiges österreichisches E-Book stellt die Compliance Management-Systeme vor und zeigt ihren Einsatz in der Praxis (Alexander Petsche, Armin Toifl, Barbara Neiger, Elfriede Jirges [Hg.]: Die ONR 192050. Praxiskommentar. Austrian plus Publishing, Wien 2013. 162 Seiten. 53,90 Euro. ISBN 978-3-85402-280-0).

Quelle: www.wikipedia.org

Fazit

Mit ISO 19600 steht auch Vereinen und Stiftungen ein wertvolles Tool zur Gestaltung, Einführung und Nachhaltung eines maßgeschneiderten Compliance Management-Systems zur Seite. Gleichzeitig werden finanzielle und personelle Ressourcen geschont. ■